

## **2. geändertes Maßnahmenkonzept im Umgang mit COVID-19 zur Ergänzung der Haus- und Badeordnung des Betriebes des Freibades Schwimmbad Ichtershausen**

### **Eingangsbereich**

- ein medizinischer (OP-Maske oder FFP 2) Mund- und Nasenschutz ist zu tragen
- Einrichtung für Zählung von Zu- und Abgängen der Besucher schaffen „aktuell anwesende Badegäste“
- Abstandsmarkierungen vor Kasse anbringen (1,5m auf Fußboden)
- Desinfektionsmittelspender nach Kasse installieren , Beschilderung Hände desinfizieren
- Besucher – und Beschäftigte mit Covid 19 Symptomen (Fieber, Husten, Atemnot) dürfen das Bad nicht betreten und müssen zu Hause bleiben
- Gäste, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren .
- Beschilderung Mindestabstand 1,50 m immer einhalten
- der Verleih von Schwimmutensilien und Liegen ist unzulässig
- Infotafel “allgemeine Verhaltensregeln /Schutzmaßnahmen“ im Kassensbereich anbringen
- Ansammlungen/Gruppenbildung und Warteschlangen unterbinden
- Spuckschutz an Kassentheke anbringen
- Ergänzung zur Haus- und Badeordnung aushängen

### **Sanitär- und Umkleideräume:**

- ausreichend Flüssig-/Schaumseife bevorhalten / anbringen
- Beschilderung zur Handhygiene am Waschbecken anbringen
- Sanitär- und Umkleidekabinen ergänzend mehrmals täglich reinigen und desinfizieren (Flächendesinfektionsmittel), selbiges gilt für Türgriffe, Geländer und alle weiteren Handläufe (Abhängig von Besucheraufkommen)
- Reinigungs- und Desinfektionsplan sorgfältig führen
- Umkleidekabinen, Duschen und Toilettenanlagen nur einzeln betreten, vor Räumlichkeiten 1,5m Abstand halten! (Beschilderung)
- Eingangstür und Fenster in den Toiletten/Umkleiden ständig geöffnet lassen  
→Belüftung
- die im hinteren Badebereich (Kinderbecken) vorhandene Einzelumkleidekabine darf mit medizinischer (OP-Maske oder FFP 2) Mund- und Nasenschutz genutzt werden, Sammelumkleiden werden als Einzelumkleidekabinen ausgeschildert und dürfen auch nur mit medizinischer (OP-Maske oder FFP 2) Mund-und Nasenschutz betreten werden

### **Schwimmbecken:**

- Schwimminseln und Spaßreifen, Trampoline, etc. dürfen nicht im Schwimmbecken benutzt werden
- Einschränkung des Schwimmbereiches durch Bahnennutzung
- Abstandsmarkierungen an Attraktionen (Sprungtürme)
- Duschen am Schwimmbecken dürfen nur einzeln benutzt werden
- Beckenumgänge, Außenduschanlagen nur unmittelbar vor- und nach der Benutzung des Beckens betreten/benutzen – enge Begegnungen vermeiden und gesamte Breite zum Ausweichen benutzen
- Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen, Menschenansammlungen vermeiden
- Eltern sind für das Verhalten ihrer Kinder verantwortlich
- Beschilderung Abstandhaltung im Becken
- max. Beckenbelegung 75% der Nennbelastung

### **Verkehrsbereiche:**

- Nutzung von Verkehrswegen so anpassen, dass ausreichend Abstand eingehalten werden kann (Beschilderung)
- Abfälle regelmäßig und in kurzen Intervallen entsorgen
- Liege- und Sitzmöglichkeiten reduzieren, wenn nötig Anbringung von Abstandsmarkierungen
- Attraktionen sind geöffnet
- die Verhaltensregeln an der Rutsche und der Sprunganlage sind einzuhalten

### **Sport- und Spielanlagen:**

- Sport- und Spielanlagen sind offen

### **Aufenthalts-, Kassen- und Sanitärräume:**

- Fenster durchgehend gekippt lassen
- max. 2 Personen dürfen sich gleichzeitig im Raum befinden, 1,5m Abstand halten
- Arbeitsmittel dürfen nur personenbezogen verwendet werden, ansonsten ständige Desinfektion
- Schutzhandschuhe und medizinischer (OP-Maske oder FFP 2) Mundschutz werden allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt
- PSA und Arbeitsbekleidung muss personenbezogen vorhanden sein und ist selbst zu reinigen
- der Einsatz von medizinischem (OP-Maske oder FFP 2) Mundschutz für unvermeidbare Nahsituationen ist notwendig
- Anbringung von Seife-, Desinfektionsspendern
- Infektionsschutzkonzept vor Ort halten

### **Wiederbelebung:**

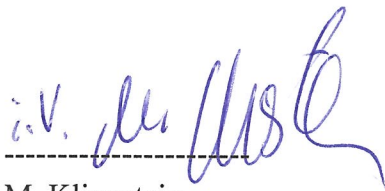
- so früh wie möglich, medizinischer (OP-Maske oder FFP 2) Mund-und Nasenschutz und Handschuhe anlegen
- Atemspende ist nur mit Beatmungsbeutel durchzuführen, keine Mund zu Mund/Nase-Beatmung

### **generelle Regeln:**

- Missachten der Abstands- und Verhaltensregeln führt zum Hausverbot
- Ansteckungsfreiheit kann nicht garantiert werden, Besucher haben sich selbst durch geeignete Vorsicht auf die Situation einzustellen (Abstandsregeln können von Besuchern erwartet werden)
- Verhalten der Besucher beobachten, wenn nötig einschreiten (lückenlose Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist nicht möglich)
- medizinischer (OP-Maske oder FFP 2) Mund-und Nasenschutz in gekennzeichneten Bereichen benutzen

### **Kioskbetrieb:**

- unter Abstandswahrung möglich, der Kioskbetreiber ist für die Ausführung des Infektionsschutzplanes selbst verantwortlich



M. Klippstein

2. Beigeordneter

Ichtershausen, 12.07.2021